

Information zum Einbau von Funkwasserzählern gemäß Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Die Stadtwerke Königstein im Taunus stellen im Rahmen des Zählerwechsels die mechanischen Wasserzähler auf elektronische Wasserzähler mit Fernauslesung um. Dadurch ist es möglich die Zählerstände zum Jahresende per Fernauslesung zu erfassen und somit eine Optimierung bei der Datenerfassung und Datenverarbeitung für die Erstellung der Verbrauchsabrechnungen zu erzielen.

Bei der Erfassung und Verarbeitung der Daten wird ausschließlich der Zählerstand des Ablesedatums verschlüsselt übertragen und somit die Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) eingehalten.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie gemäß Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten mit den folgenden Inhalten informieren.

Gemäß §33 der Wasserversorgungssatzung der Stadt Königstein im Taunus sind sie als Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte zur Weiterleitung dieser Informationen an die tatsächlichen Bewohner des Objektes verpflichtet.

1. Zweck der Datenverarbeitungen sowie Rechtsgrundlage:

Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung als Daseinsvorsorge im Allgemeinen, Abrechnung der Verbräuche im Rahmen der jeweils gültigen Wasserversorgungssatzung und Entwässerungssatzung.

2. Kategorien personenbezogener Daten:

Veranlagungsgrundstück und Zählernummer des eingebauten Zählers sowie folgende Daten die per Funk übertragen werden:

- aktueller Zählerstand zum Ablesedatum
- Fehlercode

3. Empfänger der Daten:

Stadt Königstein im Taunus / Stadtwerke Königstein im Taunus
Burgweg 5
61462 Königstein

4. Dauer der Speicherung:

Die Zählernummern und Zählerstände werden dauerhaft im Abrechnungsprogramm der Stadt Königstein im Taunus gespeichert. Personenbezogene Daten werden nur solange gespeichert, wie sie benötigt werden.

5. Die personenbezogenen Daten stammen aus den folgenden Quellen:

Angaben von Grundstückseigentümern, Bevollmächtigten und Hausverwaltungen.

6. Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Sie können unter Angabe von Gründen und Vorlage von Nachweisen Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DS-GVO) per Funktechnik einlegen. Die Stadtwerke Königstein werden dann prüfen, ob die vorgetragenen Gründe dem Einsatz der Funktechnik entgegenstehen.